



Seit dem 1. August 2008 ist es Rechtsanwälten (m/w) unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, Erfolgshonorare mit ihren Mandanten zu vereinbaren. Nachstehend die häufigsten Fragen rund um dieses Vergütungsmodell.

Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Antworten gegeben werden. Konsultieren Sie im Einzelfalle bitte einen der empfohlenen Anwälte oder nutzen Sie unsere Hotline unter 0 18 05 / 20 20 11 (14 ct. /min aus dem deutschen Festnetz).

Für die Suche nach Stichworten nutzen Sie bitte die entsprechende Funktion Ihres Browsers.

1. Allgemeines zum Erfolgshonorar

Seit wann ist das Erfolgshonorar in Deutschland erlaubt?

Die Vereinbarung eines Erfolgshonorars ist in Deutschland seit dem 1. August 2008 erlaubt.

Wie ist das Erfolgshonorar in anderen Ländern geregelt?

In anderen Ländern sind Erfolgshonorare seit jeher erlaubt. So können beispielsweise in den USA, in Großbritannien oder in Frankreich die Anwaltshonorare im Wesentlichen frei verhandelt werden. Grenzen bestehen lediglich, wo Vereinbarungen gegen berufsrechtliche Richtlinien oder gar gegen gute Sitten verstoßen.

Darf ein Anwalt mit dem Erfolgshonorar werben?

Ein Anwalt darf nicht mit der Vereinbarung eines Erfolgshonorars werben. Das Erfolgshonorar soll auf den Einzelfall beschränkt bleiben, so dass sich eine Anpreisung oder Werbung verbietet.

Muss ich den Anwalt auf ein Erfolgshonorar ansprechen?

Ein Anwalt darf nicht mit dem Erfolgshonorar werben, er soll auch nicht gezielt auf derartige Vereinbarungen hinwirken. Deshalb empfiehlt sich, den Anwalt direkt auf diese Möglichkeit anzusprechen.

2. Grundsätze des Erfolgshonorars

Wo ist das Erfolgshonorar näher geregelt?

Die Regelung zum Erfolgshonorar ist in der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt.

§ 49 b Abs. 2 BRAO und § 4 a RVG regeln die Einzelheiten.

Wie ist das Erfolgshonorar definiert?

Ein Erfolgshonorar liegt vor, wenn die Vergütung oder ihre Höhe vom Ausgang der Sache oder vom Erfolg der anwaltlichen Tätigkeit abhängig gemacht wird oder wenn der Rechtsanwalt einen Teil des erstrittenen Betrages als Honorar erhält (§ 49 b Abs. 2 BRAO).

Wann darf generell ein Erfolgshonorar vereinbart werden?

Ein Erfolgshonorar darf nur für den Einzelfall und nur dann vereinbart werden, wenn der Auftraggeber aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse bei verständiger Betrachtung ohne die Vereinbarung eines Erfolgshonorars von der Rechtsverfolgung abgehalten würde (§ 4 a Abs. 1 Satz 1 RVG).



Was heißt „nur für den Einzelfall“ im Sinne des § 4 a Abs. 1 RVG?

Diese Formulierung stellt klar, dass das Erfolgshonorar eine Ausnahme darstellt. Es bedarf einer konkreten Prüfung des jeweiligen Sachverhalts, allgemeine Regelungen verbieten sich.

Warum heißt es im Gesetz „bei verständiger Betrachtung“?

Für den Anwalt muss im Einzelfalle nachvollziehbar sein, aus welchem Grunde der Mandant die Vereinbarung eines Erfolgshonorars wünscht bzw. aus welchem Grund eine andere Möglichkeit der Vergütung nicht besteht. Besondere rechtliche Umstände, besondere tatsächliche Gegebenheiten der Sache oder besondere persönliche Umstände des Auftraggebers können zu einer solchen Betrachtungsweise führen.

Warum heißt es im Gesetz „aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse“?

Die Formulierung macht klar, dass die Beurteilung der Zulässigkeit eines Erfolgshonorars unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Dementsprechend kommt ein Erfolgshonorar in aller Regel nur dort in Betracht, wo Alternativen für die Prozessfinanzierung (Rechtsschutz, Prozesskostenhilfe, Beratungshilfe, gewerbliche Prozessfinanzierung) nicht bestehen.

Welche besonderen persönlichen Umstände können ein Erfolgshonorar rechtfertigen?

Ein Erfolgshonorar kommt in Betracht, wenn der Mandant aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage wäre, rechtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und eine anderweitige Finanzierung des Prozesses nicht möglich ist oder unvernünftig erscheint. Dies ist die typische Konstellation, in welcher die Vereinbarung eines Erfolgshonorars möglich sein soll.

Welche besonderen rechtlichen Umstände können ein Erfolgshonorar rechtfertigen?

Ein Erfolgshonorar kommt in Betracht, wenn die Rechtslage unklar ist. Dies kann der Fall sein, wenn ungeklärte Rechtsfragen vorliegen oder ein Musterverfahren geführt werden soll. Je ungewöhnlicher die Rechtsfrage ist, desto eher kommt ein Erfolgshonorar in Betracht.

Wann können besondere tatsächliche Umstände ein Erfolgshonorar rechtfertigen?

Ein Erfolgshonorar kommt in Betracht, wenn der Sachverhalt noch unklar ist oder aufgeklärt werden muss. Hängt der Erfolg in diesem Sinne von umfangreichen Recherchen des Anwalts ab und lässt sich das Ergebnis nicht vorhersehen, so können Rechtssuchender und Anwalt das Risiko angemessen verteilen.

3. Andere Möglichkeiten der Fremdfinanzierung

Welche anderen Möglichkeiten bestehen, wenn der Anwalt nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden kann?

Grundsätzlich kommt ein Erfolgshonorar nur dort in Betracht, wo andere Möglichkeiten für die Fremdfinanzierung nicht bestehen. Alternativen sind die Deckung durch eine bestehende Rechtsschutzversicherung, der Anspruch auf Prozesskostenhilfe, der Anspruch auf Beratungshilfe und unter Einschränkungen die Einschaltung eines gewerblichen Prozessfinanzierers.

Kann ich ein Erfolgshonorar vereinbaren, wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht?

Besteht für die Finanzierung des Prozesses eine Deckung durch den Rechtsschutzversicherer, so dürfte das Erfolgshonorar in aller Regel unzulässig sein. Etwas anderes gilt natürlich, wenn die Rechtsschutzversicherung die Deckung verweigert. Ein



Erfolgshonorar ist ausnahmsweise auch dann möglich, wenn die gesetzlichen Gebühren, welche die Rechtsschutzversicherung trägt, für die Bezahlung des Anwalts nicht ausreichen.

Kann ich ein Erfolgshonorar vereinbaren, wenn Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht?

In aller Regel dürfte die Vereinbarung eines Erfolgshonorars unzulässig sein, wenn ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht; dieser Anspruch ist vorrangig. Prozesskostenhilfe setzt jedoch voraus, dass ein gerichtliches Verfahren stattfindet.

Kann ich ein Erfolgshonorar vereinbaren, wenn ein Anspruch auf Beratungshilfe besteht?

Die Beratungshilfe deckt lediglich die außergerichtliche Beratung und Vertretung und ist für Anwälte wirtschaftlich unattraktiv. In komplizierten Fällen bleibt daher die Vereinbarung eines Erfolgshonorars denkbar und möglich.

Muss ich die Möglichkeiten der gewerblichen Prozessfinanzierung ausschöpfen?

Die Übernahme der Kosten durch einen gewerblichen Prozessfinanzierer ist dann vorrangig, wenn offensichtlich eine angemessene und zumutbare Möglichkeit besteht. Die Prozessfinanzierung durch eine Versicherung stellt eine sinnvolle Alternative zum Erfolgshonorar dar. Sollte der Rechtssuchende diesbezüglich Interesse haben, sollte er seinen Anwalt vorrangig auf diese Möglichkeit ansprechen.

Was ist der Unterschied zwischen gewerblicher Prozessfinanzierung und Erfolgshonorar?

Streng genommen schließt der Rechtssuchende auch mit einem Prozessfinanzierer eine Vereinbarung über ein Erfolgshonorar. Der Unterschied ist, dass der Prozessfinanzierer dieses Geschäft gewerblich betreibt. Anders als beim Erfolgshonorar übernimmt der Prozessfinanzierer auch die Kosten der Gegenseite sowie die Gerichtskosten. Der Anwalt erhält vom Prozessfinanzierer seine gesetzliche Vergütung sowie eine gesonderte Gebühr für die Bearbeitung der Prozessfinanzierung.

4. Inhalt der Erfolgshonorarvereinbarung

Welche Bestandteile hat eine Vereinbarung?

Die Vereinbarung muss gemäß § 4 a RVG enthalten

- die wesentlichen Gründe, die für die Bemessung des Erfolgshonorars bestimmend sind,*
- die gesetzliche Vergütung bzw. ggf. die erfolgsunabhängige vertragliche Vergütung, die der Rechtsanwalt ansonsten beanspruchen würde,*
- die Angabe, welche Vergütung bei Eintritt welcher Bedingung verdient sein soll,*
- einen Hinweis, dass die ggf. an Dritte zu zahlenden Anwalts-/Gerichts-/Verwaltungskosten in jedem Falle zu übernehmen sind.*

Muss ein Erfolgshonorar schriftlich vereinbart werden?

Die Erfolgshonorarvereinbarung bedarf - wie jede Vereinbarung über eine Anwaltsvergütung - der so genannten Textform. Das heißt, ein Papierdokument oder ein elektronisches Dokument sind ausreichend; auch eine Vereinbarung mittels Austausch von Faxkopien ist möglich.

Kann ein Erfolgshonorar ausnahmsweise mündlich vereinbart werden?

Nein, das ist ausgeschlossen.

Welche Formvorschriften bestehen neben der Textform?

Wie bei jeder Vergütungsvereinbarung muss auch die Erfolgshonorarvereinbarung als solche bezeichnet werden. Sie muss von anderen Vereinbarungen deutlich abgesetzt sein und darf nicht in der Vollmacht enthalten sein. Sie hat einen Hinweis darauf zu enthalten,



dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

Was passiert, wenn die Formvorschriften verletzt werden?

In diesem Fall kann der Anwalt keine höhere als die gesetzliche Vergütung fordern.

Wie genau müssen die wesentlichen Gründe für den Abschluss der Vereinbarung angegeben werden?

Als wesentliche Gründe im Sinne des RVG wird lediglich die Geschäftsgrundlage verstanden, von denen die Vertragsparteien ausgehen. Es bedarf keiner ausführlichen Darstellung der tatsächlichen Umstände oder der rechtlichen Erwägungen. Alles andere wäre unpraktikabel, da die Rechtssuchenden ansonsten eine kostenlose Vorabprüfung ihres Falles bekommen könnten.

Was ist „Erfolg“ im Sinne des Erfolgshonorars?

Erfolg ist, was die Parteien als Erfolg definieren: Die Vergütungsvereinbarung muss die Angabe enthalten, welche Vergütung bei Eintritt welcher Bedingung verdient sein soll. Kernbestandteil der Vereinbarung ist also die Definition des Erfolges. Anwalt und Rechtssuchende sollten den Erfolg so genau wie möglich bestimmen.

Unter welchen Voraussetzungen ist ein Erfolgshonorar unwirksam?

Eine Vereinbarung über Erfolgshonorar ist unwirksam,

- wenn die Textform nicht eingehalten wird,*
- wenn die Vereinbarung den guten Sitten widerspricht oder*
- wenn das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Recht) missachtet wird.*

Wann ist ein Erfolgshonorar sittenwidrig?

Sittenwidrig ist eine Vereinbarung über eine anwaltliche Vergütung dann, wenn ein auffälliges Missverhältnis zwischen der anwaltlichen Leistung und dem Honorar besteht. Dazu muss eine „verwerfliche Gesinnung“ auf Seiten des Anwalts kommen, z. B. wenn er die Notlage oder die Unterlegenheit des Rechtssuchenden zu seinen Gunsten ausnutzt.

5. Die Höhe des Erfolgshonorars

Welche Arten des Erfolgshonorars gibt es?

Es gibt im Wesentlichen drei verschiedene Modelle:

„No win, no fee“: Der Rechtssuchende zahlt im Erfolgsfalle einen Zuschlag und nichts im Falle des Misserfolges.

„No win, less fee“: Der Rechtssuchende zahlt im Erfolgsfalle einen (geringen) Zuschlag und etwas weniger als die gesetzliche Vergütung im Fall des Misserfolges.

„quota-litis“: Der Anwalt zahlt einen vorher festgelegten Anteil vom erstrittenen Betrag.

Was bedeutet die Regelung „no win, no fee“?

„No win, no fee“ bezeichnet eine Vereinbarung über ein Erfolgshonorar, in welchem der Anwalt einen (relativ hohen) Zuschlag für den Fall des Erfolges erhält. Tritt der Erfolg nicht ein, so braucht der Mandant seinen eigenen Anwalt nicht zu bezahlen.

Was bedeutet die Regelung „no win, less fee“?

In diesem Falle zahlt der Mandant im Falle des Misserfolges lediglich einen Teil der gesetzlichen Gebühren, z. B. die Hälfte. Dafür erhält der Anwalt im Fall des Erfolges mehr als die gesetzliche Vergütung, z. B. die Hälfte dazu.



Wie wird der erfolgsabhängige Zuschlag berechnet?

Ausgangspunkt für die Berechnung ist die normale gesetzliche Vergütung. Im Verhältnis dazu vereinbaren die Parteien einen Zuschlag, der ins Verhältnis zum Risiko gesetzt wird. Beträgt zum Beispiel die Erfolgswahrscheinlichkeit 50 %, so gilt folgendes:

- Soll der Anwalt im Falle des Misserfolges keinerlei Gebühren erhalten, so muss er ein Erfolgshonorar in Höhe der 2-fachen gesetzlichen Gebühren vereinbaren.

- Soll der Anwalt für den Fall des Misserfolges lediglich die halben gesetzlichen Gebühren erhalten, so muss er für den Erfolg insgesamt das 1,5-fache der Gebühren bekommen.

Wie hoch ist die Quote bei quota-litis-Vereinbarung?

Das kommt auf die Umstände des Einzelfalles bzw. auf die Vereinbarung an. Zumeist bewegt sich der Anteil um die 25 %.

Welche Art der Erfolgsvereinbarung ist am besten?

Es kommt auf die Umstände des Einzelfalles an. Am einfachsten nachvollziehbar ist eine quota-litis-Vereinbarung, bei der ein bestimmter Prozentsatz des erstrittenen Betrages an den Anwalt fließt.

Was kann der Rechtssuchende unternehmen, wenn ihm das Erfolgshonorar im Nachhinein unangemessen hoch erscheint?

Im Falle des Erfolges darf der Anwalt die vereinbarte Vergütung beanspruchen. Sollte diese sich im Nachhinein als unangemessen hoch herausstellen, so können Rechtssuchend die Herabsetzung der Vergütung verlangen. Der Anwalt erhält maximal nur seine gesetzliche Vergütung.

Wann kommt eine Herabsetzung noch in Betracht?

Eine Herabsetzung ist dann denkbar, wenn sich der Auftrag vorzeitig erledigt.

An wen kann ich mich wenden, wenn mir das Erfolgshonorar zu hoch erscheint?

Der richtige Ansprechpartner für Beschwerden in Vergütungsfragen ist die örtlich zuständige Rechtsanwaltskammer. Sollte eine Einigung mit dem Anwalt nicht möglich sein, so kann bei der Kammer beantragt werden, ein Gebührengutachten zu erstellen.

6. Anwendungsgebiete des Erfolgshonorars

Welche Rechtsgebiete eignen sich für das Erfolgshonorar, welche eher nicht?

Typische Anwendungsgebiete des Erfolgshonorars sind das Erbrecht, das Baurecht, das Arzthaftungsrecht, das Versicherungsrecht, das Steuerrecht und neuerdings das Kapitalanlagerecht (Stichwort Lehmann-Zertifikate). Ungeeignet sind Rechtsgebiete, die in intime Lebensbereiche eingreifen, wie das Umgangs- und Sorgerecht.

Welche Fallkonstellationen eignen sich im Allgemeinen für ein Erfolgshonorar?

Der typische Anwendungsfall ist gegeben, wenn der Rechtssuchende, der ein allenfalls durchschnittliches Einkommen hat, ausnahmsweise einen relativ hohen Betrag erstreiten möchte, was durch eine Rechtsschutzversicherung nicht abgedeckt wird. Diese Konstellation ist besonders häufig im Erbrecht anzutreffen.

Welche Fälle eignen sich für ein Erfolgshonorar im Erbrecht?

Vor allem die Geltendmachung von Erbansprüchen, von Pflichtteilsansprüchen und von Vermächtnisansprüchen bietet sich für eine Erfolgshonorarvereinbarung.



Welche Fälle eignen sich für ein Erfolgshonorar im Baurecht?

Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, von Honoraransprüchen oder auch die Einholung einer Baugenehmigung.

Welche Fälle eignen sich für ein Erfolgshonorar im Medizinrecht?

Im Medizinrecht sind die Ansprüche auf Schmerzensgeld wegen ärztlicher Kunstfehler ein typischer Anwendungsfall.

Welche Fälle eignen sich für ein Erfolgshonorar im Versicherungsrecht?

Im Versicherungsrecht sind Erfolgshonorare stets dort sinnvoll, wo die Geltendmachung und Durchsetzbarkeit einer relativ hohen Versicherungsleistung ungewiss ist. Typisches Beispiel ist die Berufsunfähigkeitsrente.

Welche Fälle eignen sich für ein Erfolgshonorar im Kapitalanlagerecht?

Die Geltendmachung von Schadensersatz wegen fehlerhafter Beratung, z. B. die Verluste durch Lehmann-Zertifikate.